

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

vom 23.06.2022 im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 19.58 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen

(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt

GV Lars-Oke Berwald

GV Yannick Gosch

GV Ulrich Köpke

GV René Hendricks

GV Udo Petersen

GV Frank-Peter Plotzki

GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste:

1 Bürger

Presse: ./.

Es fehlten:

a) entschuldigt:

GV Johannes Höper

GV Petra Itrich

GV Horst Petersen

GV Bernd Schönberg

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **14.06.2022** auf **Donnerstag, den 23.06.2022** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Bewerbers für den gemeinsamen Gemeindewahlausschuss mit der Stadt Schwentimental für die Kommunalwahl 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Flutmulde + Entlastungskanal und Stellfläche.
6. Beratung und Beschlussfassung über die die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ abschließender Beschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über den Träger für den Erweiterungsbau der KITA Selent
8. Einsatz von Wärmepumpe und Photovoltaik in der KITA Selent
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
9. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
10. Verschiedenes

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden von der Bürgermeisterin eingebracht:

Der Punkt „Verschiedenes“ wird unter TOP 11 eingefügt.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum Tagesordnungspunkt 11 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter, die Zuhörer und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

Der TOP 11 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2022

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 30.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Bewerbers für den gemeinsamen Gemeindewahlausschuss mit der Stadt Schwentimental für die Kommunalwahl 2023

LVB Aßmann erläutert den

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung und Abwicklung der Wahl ist gem. §12 GKWG ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der am 44. Tag vor der Kommunalwahl in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet. Der Kreis Plön möchte die Wahlkreise schon in diesem Jahr festlegen und beschließen und bittet daher um möglichst frühzeitige Wahl zum Gemeindewahlausschuss.

Die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2023 sind von den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft bereits anlässlich der Kommunalwahl 2008 gem. § 3a GKWG auf die Stadt Schwentimental übertragen worden. Der Gemeindewahlleiter regt an, diesen Beschluss bei der Kommunalwahl 2023 beizubehalten. Dazu werden 3 Mitglieder aus dem Amtsbereich und gleiche Anzahl von Vertretern benötigt, somit aus 6 Gemeinden je 1 Mitglied.

Bei dieser Wahl sollen möglichst die in den amtsangehörigen vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden und darauf geachtet, dass bei den Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern keine Unvereinbarkeit (§ 55 Abs. 2 Satz 1 GKWG) besteht, d. h. sie - nicht Mitglied in einem Wahlvorstand der Gemeinde oder des Kreises sind, kein Wahlbewerber*in und keine Vertrauensperson oder deren Stellvertreter*in sind, denn niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Es wurde dem Amtsausschuss folgender Bewerber vorgeschlagen, der lt. Anfrage auch bereit ist, das Amt zu übernehmen:

Uwe Wittmaack, wohnhaft Kösterberg 3, 24238 Selent

Die Gemeinde Selent wählt Herrn Uwe Wittmaack als ihren Vertreter in den gemeinsamen Wahlausschuss.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Flutmulde + Entlastungskanal und Stellfläche.

LVB Aßmann erläutert den

Sachverhalt:

Zur Beseitigung der Überstauproblematik im Bereich der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik, hat die Ingenieurberatung Hauck GmbH vorgeschlagen, eine Flutmulde mit unmittelbar angrenzendem Retentionsraum zu schaffen. Am nördlichen, unteren Ende der Flutmulde ist ein Entlastungskanal mit einer Nennweite von DN 300 vorgesehen, der überschüssiges Wasser in Richtung Norden bis zum offenen Unterlauf der Goosbek abführen soll. Alternativ wurde auf Wunsch der Gemeinde der GUV Selenter See zur Erarbeitung einer Lösung des Hochwasserproblems aufgefordert. Diese sieht ebenfalls vor, in der westlich von der Kurklinik gelegenen Grünfläche eine Erd-/Flutmulde anzulegen. Auf die zusätzliche Herstellung von Regenrückhalteraum innerhalb der Grünfläche soll allerdings verzichtet werden. Statt einer Rückhaltung soll das gesamte, bei Starkregen aus dem Bestandsnetz austretende Regenwasser über einen neuen Kanal bis zum offenen Gewässer abgeführt werden. Aufgrund der direkten Ableitung der bei einem Jahrhundertregenereignis auftretenden Überstauwassermengen muss der neue Kanal entsprechend groß dimensioniert werden. Der GUV Selenter See gibt hier einen Rohrdurchmesser von DN 600 an.

Aus hydraulischer Sicht sind beide oben vorgestellten Varianten gleichermaßen geeignet, um zukünftig selbst bei einem Jahrhundertregenereignis eine schadlose Regenwasserableitung im Bereich der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik zu ermöglichen und eine Überflutung der Kurklinik auszuschließen.

Unterschiede der baulichen Umsetzung:

Gemäß dem Vorschlag der Ingenieurberatung Hauck GmbH beträgt der geplante Durchmesser des neuen Entlastungskanals (zwischen der Flutmulde und dem offenen Unterlauf der Goosbek) DN 300. Diese vergleichsweise kleine Nennweite ermöglicht es, den Kanal in geschlossener Bauweise ins Erdreich zu verbringen. So kann durch die grabenlose Verlegung des Kanals auf die Herstellung von offenen Rohrgräben bis in Tiefen von mehr als 4,00 m verzichtet werden. Die als Damm ausgebildete Feuerwehrezufahrt wird nicht beeinträchtigt.

Zwischen dem Kontrollschacht 1738529 (etwa nördl. Ende der Flutmulde und Beginn des Entlastungskanals) und 1738507 (etwa südl. Beginn der Flutmulde und Austrittschacht bei Starkregenereignis) wird eine flach ausgebildete große Flutmulde mit unmittelbar angrenzendem Retentionsraum angelegt.

Der Vorschlag des GUV Selenter See sieht die Herstellung einer Rohrleitung neben der in der Erde verbleibenden Verbandsleitung - beginnend südlich vom Damm der nördlichen Feuerwehrezufahrt bis zum offenen Gewässer - in offener Bauweise vor. Der erforderliche Rohrdurchmesser von DN 600 lässt eine grabenlose Verlegung von der Mulde bis zum offenen Gewässer für ca. 60 m Rohrleitung nicht zu. Deshalb muss auch der Damm, der als nördliche Feuerwehrezufahrt fungiert, durchbrochen werden.

Ebenfalls zwischen dem Kontrollschacht 1738529 (etwa nördl. Ende der Flutmulde und Beginn des Entlastungskanals) und 1738507 (etwa südl. Beginn der Flutmulde

und Austrittsschacht bei Starkregenereignis) wird eine Erd-/Flutmulde als offener Graben angelegt. Auf die zusätzliche Herstellung von Regenrückhalteraum wird aber verzichtet. Oberflächenwasser wird bei extremen Starkregenereignissen direkt abgeleitet.

Wirtschaftliche Unterschiede:

Die grabenlose Verlegung des neuen Kanals mit Rohrdurchmesser von DN 300 reduziert die Kanalbaukosten. Für die Erdarbeiten der flach ausgebildeten großen Flutmulde wurde ein Angebot der Fa. Rath eingeholt, welches, inklusive der Herstellung der Stellplätze, noch deutlich unterhalb der Kostenschätzung der Ingenieurberatung Hauck GmbH liegt.

Bei dem Vorschlag des GUV Selenter See fallen für die kleinere Erdmulde / den offenen Graben weniger Erdarbeiten, also geringere Kosten an. Dafür wird die Verlegung des neuen Kanals mit einer Nennweite von DN 600 gegenüber dem Vorschlag der Ingenieurberatung Hauck GmbH voraussichtlich kostenintensiver. Um die nördliche Zuwegung zur Kurklinik für die Feuerwehr weiterhin aufrechterhalten zu können, müssen zusätzliche, kostenpflichtige Maßnahmen ergriffen werden.

Unterschiede nach Umsetzung:

Die flach ausgebildete große Flutmulde hat eine Neigung von rd. 1:10, damit die Rasenfläche maschinell bearbeitet werden kann. Eine Bepflanzung der Fläche muss sich nach den Anforderungen einer technischen Anlage richten, d.h. es sollte eine Grassaat mit niedrig wachsenden Pflanzen vorgesehen werden. Diese kann, soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen, auch mit flach blühenden Pflanzen ergänzt werden. Die Fläche bleibt weiter öffentlich begehbar.

Die kleinere Flutmulde / kleinere Erdmulde bzw. der offene Graben muss sich auch nach den Anforderungen einer technischen Anlage richten, da er zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören würde. Der Graben als offenes Gewässer (nur bei starken Regenereignissen, im Normalzustand fällt der Graben trocken) muss von Hand (höhere Unterhaltungskosten), die links und rechts des Grabens verbleibenden Rasenflächen können maschinell bearbeitet werden. Die Fläche bleibt westlich des offenen Grabens öffentlich begehbar.

Bei dieser Variante noch zu beachten:

Um eine Zuwegung zur Mutter-Vater-Kind-Kurklinik / Pfälzer Allee zu ermöglichen, ist eine Querung des offenen Grabens durch eine Brücke oder einen Damm mit ausreichend großer Verrohrung (mind. DN 600) erforderlich. Diese zusätzlichen Kosten wurden bisher noch nicht betrachtet.

Der Bauausschuss hatte der GV in seiner letzten Sitzung den Bau einer flach ausgebildeten großen Flutmulde + Entlastungskanal DN 300 empfohlen.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt den Bau einer flach ausgebildeten großen Flutmulde + Entlastungskanal DN 300, um damit einer Überschwemmungsgefahr zu begegnen,

welche in dem Gebiet westlich der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik für ein 100-jährlich wiederkehrendes Regenereignis besteht. Dem vorliegenden Vertrag zur Kostenbeteiligung wird zugestimmt. Südlich der Flutmulde wird eine wassergebundene Fläche als Stellplatz zur Entlastung der Parksituation an der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik hergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Beratung und Beschlussfassung über die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ abschließender Beschluss

Bauausschussvorsitzender Hendricks erläutert den Sachstand und berichtet aus der Arbeitssitzung vom heutigen Tag, in der über den Spielplatz und die Grünfläche/Entwässerungsfläche beraten wurde. In der Grünfläche wurde ein weiteres Zwecksymbol Spielplatz hinzugefügt. Insgesamt sind dafür jetzt rund 2.200 m² ausgewiesen. Genaue Planungen erfolgen im Rahmen des B-Planverfahrens.

Das Abwägungsprotokoll liegt allen Gemeindevertreter*innen vor.

Beschluss:

1. die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, durch das Stadtplanungsbüro B2K dn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 9. F-Planänderung der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ gemäß § 6 Abs. 5

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse,

www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein,

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung, zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7. Beratung und Beschlussfassung über den Träger für den Erweiterungsbau der KITA Selent

LVB Aßmann erläutert den

Sachverhalt:

Die Gemeinden Selent, Lammershagen und Mucheln haben entsprechend § 13 Abs. 4 KITAG SH ein Interessenbekundungsverfahren für 3 zusätzliche Gruppen mit 30 Plätzen durchgeführt, die mit dem Erweiterungsbau geschaffen werden. Die Plätze sind im Rahmen des Bedarfsplanes des Kreises anerkannt. Mit Fertigstellung des Gebäudes, voraussichtlich zum 01.01.2023, wird ein Träger gesucht.

Für die Trägerschaft wurde von der Gemeinde Selent unter Beteiligung der Kuratoriumsgemeinden ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägerauswahl initiiert. Das Auswahlgremium bestand aus jeweils 1 Vertreter der Gemeinde Selent, Lammershagen, sowie der Amtsverwaltung. Die Gemeinde Mucheln war nicht anwesend. Bis zum 31.05.2022 ging 1 schriftliche Bewerbung vom Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Schleswig-Holstein Nord/West ein.

Die Johanniter wurden bereits in einem Trägerauswahlverfahren bester Bewerber und betreiben seitdem die vorhandene KITA „Lütte Hütte“ in Selent. Im Vorstellungstermin des Interessenbekundungsverfahrens am 07. Juni 2022 hat Herr Pagel für die Johanniter geworben. Die schriftliche Bewerbung zusammen mit dem mündlichen Vortrag/Eindruck wurde mit einer Prozentzahl bewertet. Dabei gab entweder jeder im Gremium (Die Gemeinde Mucheln war nicht anwesend) eine Prozentzahl ab und es wurde das arithmetische Mittel aus allen Bewertungen gebildet oder es waren festgelegte Abschläge in Prozent festgelegt. Die ermittelte Prozentzahl wurde dann mit der für die Kategorie vorab festgelegten Punktbewertung multipliziert. So wurde die Punktzahl für den Bewerber für die jeweils zu bewertende Kategorie rechnerisch ermittelt.

Alle Kategorien zusammen ergeben im besten Falle 100 Punkte (siehe Punkteverteilung).

Die Johanniter sind zwar der einzige Bewerber, sie erreichten mit 98,13 Punkten

aber eine sehr gute Bewertung, so dass den Gemeinden empfohlen wird, den Vertrag mit den Johannitern zu schließen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Trägerschaft für 3 zusätzliche Gruppen mit 30 Plätzen in der Kindertagesstätte Selent zum 01.01.2023, spätestens mit Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten, an den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Schleswig-Holstein Nord/West zu vergeben. Der bestehende Trägervertrag ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

8. Einsatz von Wärmepumpe und Photovoltaik in der KITA Selent

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. GVer Berwald erläutert den Antrag.

Die Verwaltung soll Angebote inklusive Wirtschaftlichkeitsrechnung für eine mögliche Installation von Photovoltaik, sowie alternativer Heiztechnik, etwa Wärmepumpe oder auch Wärmepumpe/Gastherme Hybride für einen Einbau nach Fertigstellung des KITA-Anbaus einholen. Betrachtet wird nicht nur der Anbau, sondern das gesamte Gebäude. Aufgrund langer Materiallieferzeiten und hoher Auslastung des Handwerks wird eine mögliche Installation für das Jahr 2023 vorgeschlagen, hier idealerweise in den Sommerferien der KITA. Angebote und Wirtschaftlichkeitsrechnungen sollten bereits in 2022 eingeholt und im BUA diskutiert werden.

Stark steigende Kosten für Netzstrom und Heizgas machen regenerative Alternativen vor Ort profitabel. Hierzu berichtet Herr Berwald, dass Gas aktuell 5 Mal so teuer geworden ist und der Preis für Strom bei rund 45 Cent/Kwh liegt. Lage, Ausrichtung und fehlende Bäume der Selenter KITA ergeben optimale Standortbedingungen für eine ertragsstarke Photovoltaik.

Nach Einschätzung von Herrn Berwald und Erfahrung aus eigener Anlage lassen sich für die KITA nach Abzug aller Kosten, Zinsen und Tilgung jährlich 5000-10.000 € Energiekosten einsparen, die kostenteilig dem Selenter Haushalt zu Gute kommen.

Bürgermeisterin Tenambergen würde es begrüßen, wenn zunächst ein Ing. Büro für technischen Gebäudeausrüstung eingebunden wird, um die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeitsrechnung zu erstellen.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Zunächst wird ein Ing. Büro für technischen Gebäudeausrüstung eingebunden, um die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine alternative Heizungs-/Lüftungs- und Wärmeversorgung für das gesamte KITA-Gebäude zu erstellen. Das weitere Vorgehen wird dann im BUA beraten. Aufgrund langer Materiallieferzei-

ten und hoher Auslastung des Handwerks wird eine mögliche Installation für das Jahr 2023 vorgeschlagen, hier idealerweise in den Sommerferien der KITA.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Vom 2.7. bis 5.7. findet das Jugendcamp in Grabensee statt (62 Anmeldungen)
- Die Auftaktveranstaltung für das OEK hat stattgefunden, rund 40 Teilnehmer, nächstes Treffen der Lenkungsgruppe am 30.6., Inhalte und Termine der Folge-workshops werden dann festgelegt.
- Planung und Abstimmung für das Regenrückhaltebecken am Möhlenkamp finden statt (schwieriger Abstimmungsprozess)
- Anbau Kita läuft, Material zunächst z.T. nicht lieferbar, Zeitplan kann gehalten werden, Fertigstellung zum Jahresende
- Personelle Situation im Amt entspannt sich langsam
- Neue Straßenlaternen am Kösterberg im Zuge der Bauarbeiten
- Freiflächenphotovoltaik: Gemeinde beteiligt sich an der amtsweiten Begutachtung der Flächen, um ein mögliches aufwendiges Raumordnungsverfahren zu umgehen.
- Spende der VR-Bank in Höhe von 5.000,- € für die Kita
- Dank an Frau Schultz vom Seniorenbeirat, die sich unermüdlich für neue Bänke einsetzt, 1.000,- € für neue Bänke.

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks begrüßt, dass beim Auftaktgespräch zum Ortsentwicklungskonzept die Hälfte der Anwesenden neue Gesichter waren und sich alle sehr engagiert haben.

Sozialausschussvorsitzender Petersen berichtet, dass

- am 13.08. das Waldpicknick am Strand geplant ist.
- am Montag in die Flutlichtanlage am Schulsportplatz der Blitz eingeschlagen ist.

10. Verschiedenes

GVer Berwald berichtet, dass die Alphafahrten im Amt Selent/Schlesen auf vormittags erweitert werden sollen. Sie werden hier im Amtsbereich sehr gut angenommen.

